

# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1872/20

Titel der Drucksache

Verfahrensweise beim Ausstellen von Parkausweisen für Schwerbehinderte

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Stellungnahme

Seitens der Abteilung Verkehr ergeht nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage:

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.01.2021 eine barrierefreie und behindertengerechte Verfahrensweise der Beantragung und Verlängerung von Parkausweisen (Parkerleichterungen für Schwerbehinderte BI und aG, besondere Gruppen, Europäische Parkkarte, etc.) für die Betroffenen im Rahmen z.B. einer Organisationsverfügung zu gewährleisten.*

02

*Der Oberbürgermeister informiert den zuständigen Ausschuss in der ersten Sitzung 2021 über den Stand der Umsetzung, die neue Verfahrensweise und die damit verbundenen Änderungen der in der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung.*

Das Thema ist seit Jahren bekannt und wurde bereits in der Vergangenheit beleuchtet. Die barrierefreie Umgestaltung des Gebäudes Johannesstraße 173 (EG) kann nur mit erheblichen Eingriffen in die Gebäudesubstanz erreicht werden (Absenkung der Decke über Keller), was mit großen finanziellen und planerischen Aufwendungen verbunden ist. Der Anbau einer Rampe ist auf Grund der beengten Verhältnisse im Straßenraum nicht möglich.

Vor dem Hintergrund, dass perspektivisch der Umzug der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes in ein saniertes Verwaltungsgebäude (Warsbergstraße) vorgesehen ist, wäre ein umfangreicher Umbau des Objektes Johannesstraße 173 unwirtschaftlich. Ein Termin kann für den Umzug kann allerdings derzeit nicht benannt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es bereits seit dem Jahre 2015 möglich, die Antragsdokumente im Bürgeramt abzugeben. Die Bearbeitung erfolgt anschließend im Tiefbau- und Verkehrsamt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt befürwortet zudem nachdrücklich die Digitalisierung der Verwaltung, wozu auch durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) eine entsprechende Verpflichtung besteht. Es existiert bereits die Möglichkeit zur Beantragung von Bewohnerparkausweisen auf dem Wege eines Online-Verfahrens. Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist bestrebt, auch andere Antragsverfahren wie bspw. verkehrsrechtliche Anordnungen für Umzüge nach § 45 StVO oder Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO schnellstmöglich online zur Verfügung zu stellen. Dies setzt jedoch die Bereitstellung entsprechend freier personeller Ressourcen im Tiefbau- und Verkehrsamt und in der zentralen Datenverarbeitung zur Forcierung dieser Aktivitäten voraus.

Seitens der Verwaltung kann nicht empfohlen werden, dem Beschlussvorschlag in dieser Form zu folgen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Beschlussfassung wie folgt zu ändern:

*01*

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.07.2021 eine barrierefreie und behindertengerechte Verfahrensweise der Beantragung und Verlängerung von Parkausweisen (Parkerleichterungen für Schwerbehinderte BI und aG, besondere Gruppen, Europäische Parkkarte, etc.) für die Betroffenen im Rahmen z.B. einer Organisationsverfügung zu gewährleisten.~~

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.07.2021 die barrierefreie und behindertengerechte Verfahrensweise der Beantragung und Verlängerung von Parkausweisen (Parkerleichterungen für Schwerbehinderte BI und aG, besondere Gruppen, Europäische Parkkarte, etc.) für die Betroffenen durch den verstärkten Einsatz der Digitalisierung auf dem Wege eines Online-Verfahrens auf Basis bestehender Infrastruktur der Stadtverwaltung Erfurt bzw. des Freistaates Thüringen zu gewährleisten vorbehaltlich der personellen und haushalterischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.*

*02*

*Der Oberbürgermeister informiert den zuständigen Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2021 über den Stand der Umsetzung, die neue Verfahrensweise und die damit verbundenen Änderungen der in der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung.*

**Anlagenverzeichnis**

gez. i. V. Helbing  
Unterschrift Amtsleitung

08.10.2020  
Datum